

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2025-012

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 14.08.2025
Bearbeiter: Jana Hoffmann	

Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö
--	--

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevorvertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste BV Fincken 2025 (öffentlich)
---	------------------------------------